



Merkblatt zur Sozialhilfe – Mutterschaftsvorsorgeuntersuchung –

Bonus für Mutterschaftsvorsorgeuntersuchungen

Sehr geehrte werdende Mutter!

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass Sie Anspruch auf ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung haben.

Wesentlicher Bestandteil der ärztlichen Betreuung während der Schwangerschaft sind u. a. die Mutterschaftsvorsorgeuntersuchungen.

Zur Inanspruchnahme dieser für Sie und Ihr Kind wichtigen Vorsorgemaßnahmen legen Sie bitte Ihrer/Ihrem Frauenärztin/Frauenarzt die Versichertenkarte Ihrer Krankenkasse vor.

Sofern Sie Anspruch auf Krankenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) – haben ist die Vorlage Ihres Krankenscheines oder einer Überweisung Ihrer/Ihres Hausärztin/Hausarztes ausreichend.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf zahlt Ihnen als freiwillige Leistung nach Beendigung der Schwangerschaft für jede in Ihrem Mutterpass eingetragene Vorsorgeuntersuchung einen **Bonus von 7,70 EUR**.

Bei maximal 10 möglichen Vorsorgeuntersuchungen kann Ihnen das Amt für soziale Sicherung und Integration demnach **insgesamt bis zu 77,00 EUR** auszahlen.

Dies gilt nur, wenn Sie entweder

- laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) – erhalten oder
- in einer Einrichtung des Amtes für soziale Sicherung und Integration (z. B. Obdachlosenunterkunft) untergebracht sind.

Die Auszahlung erfolgt bei dem für Sie zuständigen Servicecenter des Amtes für soziale Sicherung und Integration.

Ihr
Amt für soziale Sicherung und Integration